Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen der Hochschule Flensburg Vom 24. Mai 2016

Aufgrund § 41 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), wird gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 HSG mit Zustimmung durch den Hochschulrat am 16. November 2015 und gem. § 21 Abs. 1 Nr. 2 HSG nach Beschlussfassung durch den Senat der Hochschule Flensburg vom 18. Mai 2016 folgende Neufassung der Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen an der Hochschule Flensburg erlassen:

§ 1 Anwendungsbereich

Gebühren nach dieser Satzung sind Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Weiterbildungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind die Gegenleistung für eine besondere Inanspruchnahme oder Leistung (Amtshandlung). Benutzungsgebühren sind die Gegenleistung für eine Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen des Landes. Weiterbildungsgebühren sind die Gegenleistung für die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten.

§ 2 Gebührenerhebung

1.	Bearbeitung der Einschreibung	25,00 €
1 a.	Bearbeitung der Einschreibung im Rahmen eines Probestudiums	100,00 €
2.	Einschreibung nach Vorlesungsbeginn	50,00 €
2 a.	Verspätete Rückmeldung	30,00 €
3.	Ersatzweise oder nachträgliche Ausstellung einer Urkunde	40,00 €
4.	Ausfertigung einer Urkunde, die aufgrund einer Namensänderung beantragt wird	40,00 €
5.	Ersatzweise oder nachträgliche Ausstellung eines Zeugnisses (Zweitschrift)	70,00 €
5 a.	Ausfertigung eines Zeugnisses (Zweitschrift), welches aufgrund einer Namensänderung beantragt wird	70,00 €
6.	Nachträgliche Erstellung eines Diploma Supplement	25,00 €
7.	Ausfertigung von weiteren Studienbescheinigungen, die nicht Bestandteil des Leporellos sind	10,00 €
8.	Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende/r pro Semester und Ausfertigung einer Gaststudierendenbescheinigung (Gasthörer)	100,00 €
9.	Ausfertigung einer Gaststudierendenbescheinigung (Zweithörer) - ausgenommen für Studierende in kooperativen Studiengängen	15,00 €
10.	Ausfertigung einer Zweitschrift der Exmatrikulationsbescheinigung	15,00 €
11.	Ausfertigung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die nicht Bestandteil der Exmatrikulationsbescheinigung sind	10,00 €

12.	Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, die zusätzlich vom	5,00 €
	Notenkonto beantragt werden – auch Bestätigungen zur Echtheit	
13.	Ausfertigung einer Diplomurkunde, die zur Umbenennung des	50,00 €
	Diplomgrades beantragt wird nach § 2a Abs. 2 der	
	Diplomprüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaft für den	
	Studiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Flensburg	
	vom 25. November 1994 (NBI. MWFK/MFBWS SchlH. S. 429)	
14.	Nachträgliche Erstellung eines Studierendenausweises wegen	10,00 €
	Verlust oder Beschädigung	
15.	Ausfertigung einer Zweitschrift der Bescheinigung von	20,00 €
	Ausfallzeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung	
16.	Anfertigung eines Vorbeglaubigungsvermerkes zu einer Urkunde	15,00 €
17.	Ausfertigung eines qualifizierten Transcript of Records für	15,00 €
	Bewerbungszwecke	
18.	Erhebung einer Prüfungsgebühr für die Durchführung der	
	Eignungsprüfung nach der Landesverordnung über die	
	Hochschuleignungsprüfung zum Erwerb einer fachgebundenen	250,00 €
	Hochschulzugangsberechtigung für beruflich qualifizierte	
	Bewerberinnen und Bewerber (Hochschuleignungsprüfungs-	
	verordnung - HEigPrüfVO) vom 13. Februar 2012	
19.	Berufspädagogisches Seminar zur Erlangung der	300,00 €
	Ausbildereignung (ADA-Schein)	
20.	Wiederholte Einrichtung des E-Mail-Accounts wegen Verlust der	10,00 €
	Zugangskennung	
21.	Erneute Ausgabe von Zugangsdaten für Online-Service-	10,00 €
	Funktionen im Bereich Studierendenservice oder	
	Prüfungsmanagement	
22.	Bereitstellung eines E-Mail-Accounts für Schülerinnen und	20,00 €
	Schüler in der Fachhochschule Flensburg untergebrachten	
	Fachschule für Seefahrt zur Nutzung des Campus-WLAN	
23.	Sonstige Bescheinigungen	10,00 €
23 a.	Sonstige Bescheinigungen mit besonders hohem	30,00 €
	Verwaltungsaufwand	
24.	Anfertigung einer Beglaubigung bestehend aus einer bis zu drei	3,00 €
	Seiten (z.B. Zeugnis)	
24 a.	Anfertigung eines Beglaubigungssatzes (mehrere Seiten werden	5,00 €
	zusammengefasst und als Einheit beglaubigt)	
25.	Auslagen für Telefon, Telefax, Fotokopien (0,50 € pro DIN-A4-	In anfallender Höhe
	Seite, 1 € pro DIN-A3-Seite), Verpackung, Porto und Versand	
26.	Schülerlabor	Nach
		kalkulatorischem
		Stundenaufwand
		zuzüglich Material-
		kosten

§ 3 Ermäßigung, Verzicht auf die Erhebung, Stundung und Erlass der Gebühr für besondere Dienstleistungen

Die Gebühren können durch das Präsidium der Hochschule Flensburg auf Antrag ermäßigt oder von ihrer Festsetzung kann ganz abgesehen werden, wenn und soweit eine Erhebung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen, unbillig wäre.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen an der Hochschule Flensburg vom 15. Juli 2011 außer Kraft.

Flensburg, 24. Mai 2016

Prof. Dr.-Ing. Holger Watter Präsidium der Hochschule Flensburg - Der Präsident -